

# Hallenordnung

1. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist Tennis-, Padelspielern:innen und Beachvolleyballern:innen vorbehalten.
2. Die Tennisplätze sind ausschließlich mit profillosen Tennisschuhen zu betreten. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen auf den Tennisplätzen, ist verboten. *(siehe Punkt 9)*
3. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden!) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.
4. Die Hallenplätze sollen erst unmittelbar vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten (volle Stunde). Maßgeblich für den Beginn und das Ende einer Spielstunde ist die in der Halle angebrachte Uhr.
5. Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet wurde. Die Hallenmiete für eine volle weitere Stunde ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit um 5 Minuten überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
6. Der Verein ist berechtigt - bis zu 4-mal in der Wintersaison - Stunden zu verschieben. Diese Stunden können vom Abonnenten bis Ende August, zu beliebig verfügbaren Zeiten, nachgespielt werden. Der Verein bemüht sich diese Verschiebungen min. 4 Wochen im Voraus per Aushang anzukündigen. Bei kurzfristigen Verschiebungen/ Ausfall von Stunden, z.B. am Tag der Stunde, wegen einer Turnierveranstaltung, wird der Stundenpreis erstattet, und zusätzlich erhält der Abonnent eine Ausgleichstunde.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken, außer Mineralwasser, auf den Tennisplätzen ist untersagt. *(siehe Punkt 9)*
8. Im Bereich des inneren Hallenraumes (hinter Platz 2) ist das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken und deren Verzehr, z.B. bei Mannschaftsspielen, gestattet.
9. Die Räumlichkeiten und die Einrichtungen der Tennishalle sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
10. Für Schäden und/ oder Verunreinigungen sind ist der Verursacher, im Zweifel der Abonnent (Bucher der Stunde), haftbar und mögliche Kosten zur Beseitigung werden diesem mit mindestens 100 € in Rechnung gestellt.
11. Die Wände der Tennishalle dürfen nicht als „Ballwand“ benutzt werden. Auch das Spielen in den anderen Hallenräumen ist verboten.
12. Jede:r Nutzer:in, der einen Schaden oder Verunreinigung am Platz oder in den Räumlichkeiten feststellt, wird gebeten diesen unverzüglich dem Hallenwart oder einem Vorstandsmitglied mitzuteilen. *(Kontaktdaten siehe Aushang im Hallenvorraum)*
13. Das Rauchen in allen Räumlichkeiten der Tennishalle ist verboten.
14. Kleinkinder dürfen sich nur unter Aufsicht in der Halle aufhalten.
15. Das Mitbringen von Tieren auf den Tennisplätzen ist untersagt.
16. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle, mit Ausnahme der Lichtschalter, dürfen nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des Vereins bedient werden.
17. Der Vorstand, die Vereinstrainer und der Hallenwart sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Den Anweisungen dieses Personenkreises ist Folge zu leisten.
18. Die Hallentemperatur sollte 12 Grad nicht unterschreiten. Eine vom Deutschen Tennis Bund vorgeschriebene Temperatur in einer Tennishalle als Voraussetzung zum Spielen gibt es nicht. Eine Temperatur von 12-16 Grad kann man mit niedrigen Außentemperaturen vergleichen und ist als angemessen einzuordnen.